



Gemeinde Feldkirchen  
 SG UB Tel.: 089/909974-37, -45 Fax: -36  
 Rathausplatz 1  
 85622 Feldkirchen

VON: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Neuanmeldung/Ummeldung/Abmeldung zur Müllabfuhr (Bitte nicht zutreffendes streichen!)

Anwesen: \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_ Personenanzahl im Haushalt: \_\_\_\_\_

Neuanmeldung/Änderungsmeldung ab: \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr eintragen)

## 1. Restmüll:

<u>Selbst zu beschaffende Eigentümertonnen</u>	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig	mtl. Gebühr 2022
a) <b><u>Kleintonnen:</u></b>	60 l	<input type="checkbox"/>	€ 13,35
(Leerung: 14-tägig)	80 l	<input type="checkbox"/>	€ 14,32
	120 l	<input type="checkbox"/>	€ 16,30
	240 l	<input type="checkbox"/>	€ 22,21
b) <b><u>Großbehälter:</u></b>	770 l	<input type="checkbox"/>	€ 138,83
(Leerung: wöchentlich)	1.100 l	<input type="checkbox"/>	€ 187,03

Abrechnung:  **Jährlich (01.07.)** oder   $\frac{1}{4}$  jährlich (15.2.,15.5.,15.8.,15.11.)

## 2. Biomüll:

Sie haben die Möglichkeit zwischen einer Biotonne (kostenlos) oder einem Kompost (Selbstbeschaffung + Pflege) zu wählen:

a) Biotonne gewünscht:  ja  nein

b) fachgerechte Eigenkompostierung:  ja  nein

### Zuteilung der Größe/ Anzahl der Biomülltonne durch Gemeinde

	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig
80 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
120 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
240 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



### 3. Altpapier:

Altpapiertonne gewünscht:

 ja nein

#### Zuteilung der Größe/ Anzahl der Papiertonne durch Gemeinde

	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig
120 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
240 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1100 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Feldkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Restmülltonnen unbedingt erst ab dem Anmeldungsdatum aufstellen! An-, Um-, Abmeldungen können nicht rückwirkend und nur für ganze Monate gemacht werden. Nach der Abmeldung der Restmülltonne entfernen Sie bitte diese unverzüglich, um Missverständnisse zu vermeiden. Die grüne Biotonne/blau Papiertonne (Eigentum der Gemeinde Feldkirchen) kann nach Rücksprache mit der Gemeinde am Bauhof/Wertstoffhof abgeholt werden. Bei Schaden/Verlust stellt die Gemeinde die Kosten in Rechnung. Die Gemeinde behält sich den Umfang der Biotonnenzuteilung nach Anzahl/Größe vor. Die Biotonne/Papiertonne muss bei Abmeldung aller Restmülltonnen selbständig am Bauhof abgegeben werden. Die Abfallentsorgungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Satzung.

*Nur von der Gemeinde auszufüllen:*

*Abdruck an Abfuhrunternehmen:  
Müllverzeichnis berichtigt:*

*Zum Akt:  
Bauhof/Wertstoffhof:*



**Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Feldkirchen**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:  
Gemeinde Feldkirchen  
Rathausplatz 1  
85622 Feldkirchen  
E-Mail-Adresse: [rathaus@feldkirchen.de](mailto:rathaus@feldkirchen.de)  
Telefon: 089 909974-0

**2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:  
a.s.k. Datenschutz GmbH  
Schulstr. 16a,  
91245 Simmelsdorf-Hüttenbach  
E-Mail-Adresse: [info@ask-datenschutz.de](mailto:info@ask-datenschutz.de)  
Telefonnummer: 09155-263 99 70

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Spezialgesetzliche Regelung außerhalb der DSGVO  
Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Feldkirchen §7 (1) und §6 (2).

**4. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Gemeinde Feldkirchen darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Feldkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**6. Rechte der betroffenen Person**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

### **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

### **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)